

Fussballclub Russikon Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Breitenfussball **ab 6. Dezember 2021**

Version: 6.12.2021

Ersteller: Roman Schlüssel (Corona-Beauftragter des Vereins)



Einleitung

Aufgrund der stark steigenden Covid-Infektionen hat der Bund per 6. Dezember 2021 Anpassungen bei den Schutzmassnahmen erlassen, welche auch unseren Trainings- und Vereinsbetrieb betreffen. Dies zusätzlich zu den schon seit längeren bestehenden Einschränkungen wie z.B. der Zertifikatspflicht in Klubrestaurants sowie beim Hallenturniere. Es geht um folgendes:

- **Maskenobligatorium in Innenbereichen** von Sportanlagen, auch bei Bestehen einer Zertifikatspflicht. Eine Ausnahme gilt für die direkte Beteiligung am Spiel- und Trainingsbetrieb (SpielerInnen, SchiedsrichterInnen, TrainerInnen). Von diesen Beteiligten sind allerdings die Kontaktdaten zu erheben. Eine weitere Ausnahme besteht für Gastronomieangebote (Klubrestaurant), wobei die Konsumation von Speisen und Getränken nur sitzend erfolgen darf.
- **Covid-Zertifikatspflicht (3-G: geimpft, genesen, getestet) bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen**, inkl. sportliche Aktivitäten. Die bestehende Ausnahme für beständige Trainingsgruppen mit bis zu 30 Personen wird aufgehoben. Die Zertifikatspflicht erfasst somit neu den Trainingsbetrieb in der Halle, aber auch Vereinsversammlungen, etc. Weiterhin ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.
- Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen im Freien (Wett- und Freundschaftsspiele) mit mehr als 300 Beteiligten (SpielerInnen, ZuschauerInnen, etc.). Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen.

Folgende Grundsätze müssen daher im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

- 1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel**
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- 2. Abstand halten**
Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- 3. Gründliches Händewaschen**
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- 4. Covid-Zertifikat (3G)**
Bei allen Veranstaltung (Trainings, Turniere, Vereinsanlässe) besteht für alle Personen (Trainer, Eltern, Spieler) ab 16 Jahre eine Zertifikatspflicht. Dies gilt auch für Vereinsveranstaltungen im Freien mit mehr als 300 Personen.
- 5. Gesichtsmaske tragen**
In allen Innenräumen (Turnhalle, Garderoben, Hallenturniere) gilt für Personen ab 12 Jahre eine Maskentragpflicht (Eingangsbereich, Garderoben etc.). Während dem Trainings- und Spielbetrieb kann auf die Maske verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten gesammelt werden.
- 7. Präsenzlisten führen**
So oder so ist eine Präsenzliste für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe durch den verantwortlichen Trainer zu führen.
- 8. Corona-Beauftragte/-Beauftragter des Vereins**
Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/einen Corona-Beauftragte/-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roman Schlüssel (Kontaktdaten bei Fragen/Unklarheiten: Tel. +41 79 842 12 35 oder praesident@fcrussikon.ch).